

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 07. Dezember 2010

Überprüfung Nutzung Liegenschaft Europa-Schule Dr. Obermayr und angrenzende Grundstücke (SPD, CDU, FDP, REP)

Beschluss Nr. 0079

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend aufgefordert, alle zuständigen Ämter (z. B. Verkehrsbehörde, Bauverwaltung, Brandschutz, Ordnungsbehörde, Umweltamt usw.) zu einer gemeinsamen, zeitnahen Überprüfung der Nutzung der Liegenschaft, Europa-Schule Dr. Obermayr, Berliner Straße 146 – 156, zu veranlassen. In diese Überprüfung sollte nicht nur die genannte Liegenschaft sondern auch die angrenzenden Grundstücke einbezogen werden.

Die bisher stattgefundenen Ortsbesichtigungen mit einzelnen Städt. Ämtern erscheinen in diesem Zusammenhang nicht ausreichend, da übergreifende Absprachen scheinbar nicht bzw. nur unzureichend oder nur aus dem Gesamtzusammenhang gelöst stattfinden.

Begründung

Bei verschiedenen Ortsbesichtigungen der zur Liegenschaft, Europa-Schule Dr. Obermayr, Berliner Straße 146 – 156 gehörenden Grundstücke sowie des Zu-/Abfahrts-bereiches, erstmalig am 5. Mai d. J. u. a. durch Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Bauverwaltung und der Ordnungsbehörde sowie der Ortsverwaltung wurden augenscheinlich verschiedene Abweichungen der vorliegenden Baugenehmigungen und der beantragten/genehmigten Nutzung festgestellt. Unter anderem waren auf einem Wiesengrundstück, welches sich von der Berliner Straße aus gesehen hinter der Liegenschaft befindet und nach Aussagen von Nachbarn durch die Europa-Schule angemietet ist, mehrere Privatfahrzeuge geparkt.

Im Bereich zur Berliner Straße wurden scheinbar „illegal“ Flächen gerodet und zu Parkplätzen umfunktioniert. Die zwischenzeitlich erfolgte Auslegung von Bruchsteinen verhindert zwar das Parken, die Fläche selbst ist jedoch in einem unansehnlichen Zustand und Bedarf dringend einer Neustrukturierung. (siehe hierzu auch Beschluss 0047/2010)

Durch Nachbarn, aber auch aus eigener Ansicht durch verschiedene Ortsbeiratsmitglieder ist weiterhin festzuhalten, dass die Verkehrsbelastung zu bestimmten Zeiten (Unterrichtsbeginn/-ende) zu teilweise katastrophalen Verhältnissen führt. Damit verbunden sind nicht nur Behinderungen des fließenden Verkehrs in der Berliner Straße bzw. in der Sackgasse zu der Liegenschaft Europa-Schule sondern dies führt auch zu Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke in diesem Bereich. Nach Aussage der

Ordnungsbehörde wurden innerhalb kürzester Zeit mehr als 100 Verwarnungen gegen Falschparker ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die gem. gültiger Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgeschriebene Anzahl Stellplätze vorhanden ist bzw. zeitnah eingerichtet wird. Dies erscheint umso wichtiger, als eine Vielzahl älterer Schüler aus dem näheren/weiteren Einzugsgebiet mittlerweile mit dem eigenen PKW anfährt und die bereits stark belastete Parksituation (Heimann Systems, Eckelmann, Kreuzberger Ring) zusätzlich verschärft.

Zu einer ersten Beurteilung schlägt der Ortsbeirat auch vor, die den verschiedensten Ämtern vorliegenden Beschwerdeschreiben (u. a. von Herrn Hendrik Koolhof, Berliner Straße 152, 65205 Wiesbaden) hinzuzuziehen.

Durch den stetigen Ausbau des Angebots der Europa-Schule (Realschule/Gymnasium/ Gymnasiale Oberstufe/Berufliches Gymnasium) ist es zu der von Anfang an durch den Ortsbeirat befürchteten Belastung der Anwohner aber auch der Verkehrsführung Berliner Straße gekommen. Dies war nach den Erfahrungen in der Bierstädter Straße / Rosenstraße bedauerlicherweise zu erwarten, auch wenn diese Entwicklung durch die Schulleitung in der Vergangenheit ausgeschlossen wurde.

In übereinstimmender Meinung aller Betroffenen und des Ortsbeirates Wiesbaden-Erbenheim gilt es daher dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Beeinträchtigungen zum Schutz der Anwohner, des allgemeinen Verkehrsflusses in diesem Bereich, aber selbstverständlich auch der Schülerinnen und Schüler zeitnah zu vermindern.

Neben dem bereits in Absatz 1 der Begründung angesprochen Wiesengrundstück sollte auch das auf der gegenüberliegenden Seite des Feldweges in Richtung Wiesbaden liegende Grundstück miteinbezogen werden. Zusätzlich zu einigen, auf unbefestigtem Boden abgestellten Fahrzeugen, sind im hinteren Bereich Erdablagerungen zu erkennen. Auch hier scheint daher eine Prüfung der Genehmigungs- und Nutzungssituation grundsätzlich notwendig.

Verteiler:

Dez.I/Amt 37
Dez. IV/Amt 63
Dez.IV/Amt 66
Dez. V/Amt 36
Dez. VII/Amt 31
1005
zdA

Reinsch
Ortsvorsteher